

Postulat Friedl-St.Gallen (52 Mitunterzeichnende):**«Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen**

Der Kanton betreibt Wirtschaftsförderung. Hauptziel der staatlichen Wirtschaftsförderung ist die Steigerung der Wirtschaftskraft des Kantons. Ein Instrument dieser Förderung sind die Steuererleichterungen für neu angesiedelte Unternehmen gemäss Art. 11 des Steuergesetzes. Diese Steuerausfälle sind für den Finanzhaushalt des Kantons nicht unbedeutend, entziehen sich aber der Kenntnis des Kantonsrates. Es wird zwar eine positive Wirkung der Massnahme erwartet, weil den Ausfällen an Steuern zusätzliche Erträge gegenüberstehen, da die begünstigten Unternehmen auch direkte und indirekte Steuern generieren. Rechenschaft über Erfolg und Wirkung wird aber nicht abgelegt.

Anhand einer Analyse soll dieses Thema aufgearbeitet werden und von der Regierung gewertet werden. Dabei interessiert nun einerseits die Bilanz, d.h. wie hohe Steuerausfälle stehen wie hohen Mehreinnahmen gegenüber. Bei der Eruiierung dieser Bilanz bleibt die Frage offen, ob ein Unternehmen auch ohne Steuererleichterungen in den Kanton gekommen wäre und investiert hätte. Dieser so genannte Mitnahmeeffekt müsste irgendwie beziffert werden können. Um den Erfolg der Massnahme zu beurteilen, muss auch analysiert werden, wie lange ein Unternehmen dem Standort treu bleibt. Im Weiteren interessiert, um welche Unternehmen es sich handelt. Da es sich um die Kantonsfinanzen betreffende Steuerausfälle handelt, muss Transparenz darüber hergestellt werden, wer begünstigt wird.

Die Regierung wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen für Neuansiedlungen von Unternehmen im Kanton St.Gallen während der Periode 1995 bis 2004, insbesondere über die Höhe der jährlichen Steuerentlastungen und die Anzahl begünstigter Unternehmen und deren Verweildauer im Kanton sowie über die Bilanz und Wirkung dieser Massnahmen. Zudem soll aufgezeigt werden, in welcher Form die Transparenz über die begünstigten Unternehmen gegenüber dem Kantonsrat hergestellt werden kann. Im Weiteren, ist von Interesse, wie der Einsatz dieser Wirtschaftsförderungsmassnahme in Zukunft geplant ist.»

27. September 2005

Friedl-St.Gallen

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Altenburger-Buchs, Bachmann-St.Gallen, Baumgartner-Flawil, Beeler-Ebnat-Kappel, Bergamin Strotz-Wil, Bernhardsgrütter-Jona, Bicker-Grabs, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Bühler-Schmerikon, Colombo-Rapperswil, Denoth-St.Gallen, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Furrer-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Gilli-Wil, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Güntzel-St.Gallen, Gutmann-St.Gallen, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hermann-Rebstein, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Jans-St.Gallen, Keller-Grabs, Kofler-Schmerikon, Mettler-Wil, Nufer-St.Gallen, Pellizzari-Lichtensteig, Probst-Walenstadt, Richener-Oberuzwil, Richte-St.Gallen, Rüegg-Rüeterswil, Schmid-Gossau, Schnider-Wangs, Schrepfer-Sevelen, Stump-Engelburg, Sturzenegger-Flums, Wang-St.Gallen, Zahner-Uznach